

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 30. November 2004

Grundfinanzierungen für Universitätsinstitute und An-Institute

Die Wissenschafts- und Forschungslandschaft ist in Deutschland einem steten Wandel unterworfen. Die Fokussierung auf die Einwerbung von Drittmitteln hat einen höheren Stellenwert gewonnen. Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend darauf ausgerichtet, die Einwerbung von Drittmitteln zu vertiefen.

Da die Einwerbung von Drittmitteln inzwischen mit einem aufwändigen Antragsverfahren verbunden ist, müssen die beantragenden Institutionen hohe Vorleistungen erbringen, die im Rahmen einer Grundfinanzierung abgedeckt werden müssten.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme der für die Grundfinanzierung vorgesehenen Mittel, die in den vergangenen fünf Jahren veranschlagt wurden?
2. Wie hoch ist die Anzahl der Empfänger, und um welche Institute und An-Institute handelt es sich?
3. Welche Institute und An-Institute im Lande Bremen erhalten keine Grundfinanzierung?
4. Wie stellen sich detailliert die Kriterien zur Vergabe einer Grundfinanzierung dar?
5. Inwiefern ist eine Veränderung der Grundfinanzierungszahlungen möglich, die eine stärkere Leistungsorientierung berücksichtigt?

Jörg Jäger, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 22. Dezember 2004

Die Frage einer angemessenen Grundfinanzierung für die außerhochschulischen Institute wird regelmäßig zwischen dem Senator für Bildung und Wissenschaft und den Forschungsinstituten im Rahmen der jährlich zu führenden Kontraktverhandlungen thematisiert. Mit der gegenwärtig gewährten Grundfinanzierung (der Durchschnittswert über alle Forschungseinrichtungen betrug im Jahr 2003 etwa 24 %) bewegen sich die Institute an einer kritischen Untergrenze. Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat daher bereits im Wissenschaftsplan 2010 darauf hingewiesen, dass angesichts der tendenziell vorhandenen Unterfinanzierung bei sich weiter verschärfenden Konkurrenzen um Drittmittel eine Anhebung der Grundfinanzierung erforderlich sei und dafür einen Bedarf an Mehrkosten in Höhe von etwa 3 Mio. € pro Jahr ab 2005 benannt.

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme der für die Grundfinanzierung vorgesehenen Mittel, die in den vergangenen fünf Jahren veranschlagt wurden?

Die Gesamtsumme bezogen auf die Jahre 2000 bis 2004 beträgt 47.836 T€.

Die großen, überregional geförderten Forschungseinrichtungen wie das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung, das Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung und das Max-Planck-Institut für marine Mikrobiologie sind nicht einbezogen, weil Bremen in diesen Fällen keine Grundfinanzierung gewährt, sondern den länderspezifischen Finanzierungsanteil beisteuert.

2. Wie hoch ist die Anzahl der Empfänger, und um welche Institute und An-Institute handelt es sich?

Innerhochschulische Institute erhalten keine Grundfinanzierung.

Die Grundfinanzierung ging an die folgenden 16 außerhochschulischen Institute:

- Institut für Werkstofftechnik,
- Bremer Institut für angewandte Strahltechnik,
- Centrum für Medizinische Diagnosesysteme und Visualisierung,
- Institut für angewandte Systemtechnik,
- Zentrum für Neurowissenschaften,
- Zentrum für Marine Tropenökologie,
- Bremer Energieinstitut,
- Institut für Informationsmanagement,
- Klaus-Kuhnke-Archiv für populäre Musik,
- Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik,
- Zentrum für Europäische Rechtspolitik,
- Forschungsstelle Osteuropa,
- Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin,
- Bremer Institut für Betriebstechnik und Arbeitswissenschaft,
- Technologie-Transfer-Zentrum Bremerhaven,
- BAW – Institut für Wirtschaftsforschung.

Die Grundfinanzierung für die ersten 15 Institute erfolgt durch den Senator für Bildung und Wissenschaft, das TTZ wird vom Senator für Wirtschaft und Häfen grundfinanziert. Das BAW ist am 27. Oktober 2004 privatisiert worden.

3. Welche Institute und An-Institute im Lande Bremen erhalten keine Grundfinanzierung?

Das Institut für Kreislaufwirtschaft an der Hochschule Bremen und das Faserinstitut Bremen e. V. erhalten keine Grundfinanzierung.

4. Wie stellen sich detailliert die Kriterien zur Vergabe einer Grundfinanzierung dar?

Die Grundfinanzierung für die vom Wissenschaftsressort finanzierten Institute orientiert sich an den Infrastrukturkosten, die nicht über Drittmittel refinanziert werden können, sondern von Drittmittelgebern als vorhandene Infrastruktur vorausgesetzt werden. Hierbei handelt es sich vor allem um den Kernbestand an technischem und Verwaltungspersonal, um Miet- und Bewirtschaftungskosten, um eine gegebenenfalls anteilige Förderung von Vorlaufforschung als Voraussetzung für Drittmittelakquisition sowie um die Finanzierung zwingend benötigter Investitionen, sofern diese nicht von Drittmittelgebern übernommen werden.

Angesichts der insgesamt knappen Haushaltslage kann dieser Normvorstellung aber nicht voll entsprochen werden.

Das TTZ wird angesichts seiner auf die Bedarfe der Bremerhavener Wirtschaft ausgerichteten anwendungsorientierten Forschungen aus Mitteln des WAP gefördert.

5. Inwiefern ist eine Veränderung der Grundfinanzierungszahlungen möglich, die eine stärkere Leistungsorientierung berücksichtigt?

Voraussetzung dafür, leistungsorientiert (zusätzliche) Mittel zuweisen zu können ist eine Grundfinanzierung, die den oben benannten Kriterien in jeder Hinsicht voll entspricht.

Dies würde aber zu erheblichen Mehrbedarfen führen, die dem Wissenschaftsbereich angesichts der Finanzknappheit des bremischen Haushalts nicht zur Verfügung stehen. Bisher haben es die Institute trotz der sehr knappen Grundfinanzierung geschafft, ihre Drittmittelquote in der Summe nicht nur zu halten, sondern sogar leicht zu steigern. Im Rahmen des Wissenschaftsplans 2010 ist vorgesehen, sofern die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, eine jeweils institutsspezifisch zu bemessende Erhöhung der Grundfinanzierung vorzunehmen. Angesichts der derzeitigen Finanzlage in den Instituten verbietet es sich aber, den Instituten Grundfinanzierungsmittel zu kürzen, um sie am Ende des Jahres denen, die den vereinbarten Leistungsstand erreichen oder übererfüllen, wieder zuzuweisen. Jede Kürzung der derzeit gewährten Grundfinanzierung führt nicht nur zu direkten Leistungsverlusten, sondern gefährdet die Überlebensfähigkeit der Institute.